



Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:
Richtlinien für die Bereitschaftspflege des Kreisjugendamtes Merzig-Wadern

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024 Vorlagen-Nr.:
Kreisjugendamt	20.03.2024	BV/240/2024

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Jugendhilfeausschuss	05.03.2024	öffentlich
Kreisausschuss	18.03.2024	nicht öffentlich
Kreistag	15.04.2024	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Das Kreisjugendamt hat Kinder und Jugendliche bei akuter Kindeswohlgefährdung gemäß § 42 SGB VIII in Obhut zu nehmen. Diese Unterbringung kann nicht nur in einer geeigneten Einrichtung, sondern auch bei einer geeigneten Person, wie z. B. in einer Bereitschaftspflegefamilie, erfolgen. Die Besonderheit der Bereitschaftspflege in Familien besteht darin, dass sie Teil des professionellen Jugendhilfesystems ist, ihre Arbeitsleistung jedoch im privaten Raum des eigenen familiären Lebensumfeldes erbringt. Daher ist das Vorhalten dieser Hilfe insbesondere für Säuglinge und Kleinkinder von besonderer Wichtigkeit.

Die vorliegenden Richtlinien wurden vom gemeinsamen Landesarbeitskreis Pflegekinderdienste und Wirtschaftliche Jugendhilfe unter Federführung des Landesjugendamtes für alle saarländischen Jugendämter erarbeitet. Sie sollen in erster Linie dazu dienen, die Vergütung und qualitativen Standards der Bereitschaftspflege im Saarland zu vereinheitlichen. Gerade im Zuge von nicht ausreichenden vorhandenen Bereitschaftspflegeplätzen in Familien ist es wichtig, dass es innerhalb der saarländischen Jugendämter nicht zu Abwerbungstendenzen kommt. Dem soll mit der Vereinheitlichung der Vergütungssätze entgegengewirkt werden. Zudem soll der herausfordernden Arbeit von Bereitschaftspflegefamilien Rechnung getragen werden, indem die Vergütungssätze adäquat angepasst werden.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Ein Platz in einer Kleinkinderwohngruppe kostet an einem Tag ca. 270,- € plus 1,30 € Bekleidungs pauschale täglich. Das wären im Monat rund 8.200,- €.

Ein Platz in der Bereitschaftspflege würde im Monat 1.978,00 € ((639,00 € + 275,00 €) x 2 + 150,00 € Bereithaltepauschale) kosten. Nach Bedarf käme noch

eine Bekleidungserstausstattung in Höhe von 400,00 € dazu. Das wären dann insgesamt 2.378,00 €.

Ein Platz in der Bereitschaftspflegefamilie wäre somit 5.822,- € / Monat günstiger.

Personelle Auswirkungen: keine

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt das Inkrafttreten der vorliegenden Richtlinien zum 01.05.2024.

Anlagen:

Richtlinien für die Bereitschaftspflege des Kreisjugendamtes Merzig-Wadern

Beratungsergebnisse:

Jugendhilfeausschuss	05.03.2024
Beschluss: einstimmig Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt das Inkrafttreten der vorliegenden Richtlinien zum 01.05.2024.	

Kreisausschuss	18.03.2024
Beschluss: einstimmig Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, das Inkrafttreten der vorliegenden Richtlinien für die Bereitschaftspflege zum 01.05.2024 zu beschließen.	